

## Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das 50-jährige Jubiläum der KjG vom 05.06.-07.06.2020

Für das Jubiläum „1970-2020 - 50 Jahre Räume für Utopien“ vom 05.06.-07.06.2020 gelten die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden und als verbindlich angesehen werden. Diese Bestimmungen werden Bestandteil des Vertrags zwischen dem\*der Teilnehmer\*in und dem Veranstalter.

Veranstalter ist der Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.,  
Carl-Mosterts-Platz 1,  
40477 Düsseldorf.

### 1. Anmeldeverfahren und Kommunikation

Eine Anmeldung Minderjähriger erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person, die ihre Aufsichtspflicht im Anmeldeformular an eine volljährige Begleitperson übertragen hat. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bzw. den zuständigen Diözesanverband bestätigt wurde, eine Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen vorliegt und die Zahlung durch die Teilnehmer\*in getätigt wurde. Die Kommunikation in Textform erfolgt digital mittels E-Mail.

### 2. Teilnehmer\*innenbeiträge

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

Es gibt für die Veranstaltung folgende Teilnehmer\*innenbeiträge:

| <b>Teilnehmer*innen Festveranstaltung<br/>(gesamtes Wochenende)</b>          | U27 im Zelt | U27 im Zimmer | Ü27 im Zelt | Ü27 im Zimmer |
|--|-------------|---------------|-------------|---------------|
| Reduzierter Beitrag  | 30,00 €     | 45,00 €       | 35,00 €     | 55,00 €       |
| Regulärer Beitrag  | 40,00 €     | 55,00 €       | 55,00 €     | 75,00 €       |
| Nur für geladene Gäste der Bundesstelle:<br>Übernachtung Samstag auf Sonntag |             | 23,00 €       |             | 28,00 €       |
| Fahrtkostenumlage  | 18,00 €     | 18,00 €       | 18,00 €     | 18,00 €       |

Weitere Bedingungen sind den spezifischen Regelungen der Diözesanverbände zu entnehmen. Diese beziehen sich auch auf die Kosten für die Anreise bzw. die Beteiligung am Fahrtkostenfond, durch den, je nach Diözesanverband, weitere Kosten entstehen können.

### 3. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Wenn angemeldete Teilnehmer\*innen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, die Anmeldung zu stornieren. Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinen wird der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen.

Eine kostenfreie Stornierung ist für die Teilnehmer\*innen nur bis zum 31.03.2020 möglich.

Dem\*der Teilnehmer\*in wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden sei.

### 4. Datenschutz

Es gelten die Hinweise zum Datenschutz, die in der Anmeldemaske verlinkt sind und über die Homepage [www.kjg.de](http://www.kjg.de) eingesehen werden können.

### 5. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen sowie deren Veröffentlichung

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Der Veranstalter behält sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären mit der Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Personen, die dies nicht wünschen, können dies im Anmeldeformular angeben und werden entsprechend kenntlich gemacht. Aufnahmen im Veranstaltungsbereich bei dem kurze Massenaufnahmen erstellt werden und nicht Einzelpersonen im Vordergrund stehen, sind gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG ohne Einwilligung erlaubt und zu verwenden.

### 6. Aufsichtspflicht und Informationspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt während der gesamten Veranstaltung bei den jeweiligen Begleitpersonen (Leiter\*innen). Sie wird nicht von dem Veranstalter übernommen. Die Leiter \*innen müssen volljährig sein und werden sorgfältig ausgewählt. Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden dem Veranstalter mitzuteilen. Für die Aktualisierung aller Daten und Informationen, insbesondere der Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse, sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

### 7. Teilnahme als Gruppen-Leitung

Die Teilnahme als Gruppen-Leitung verpflichtet zur Begleitung der jeweiligen Gruppe, insbesondere zur Sorge um eine entsprechende Aufsichtspflicht und die Funktion als Ansprechperson für die Gruppe. Die Teilnahme als Gruppen-Leitung ist nur volljährigen Personen mit Ausbildung zum\*r Gruppenleiter\*in gestattet (JULEICA-Standard). Zudem muss die erfolgreiche Teilnahme an einer Präventionsschulung vorliegen, die nicht älter als 3 Jahre sein darf. Diese muss den Bestimmungen des jeweiligen Heimatbistums des\*der Leiter\*in entsprechen. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## 8. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Veranstalter haftet für sonstige Schäden, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der ausgewiesenen Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Der\*die Teilnehmende und seine\*ihre gesetzlichen Vertreter\*innen haften gegenüber dem Veranstalter oder Dritten für alle von dem\*der Teilnehmenden verursachten Schäden.

## 9. Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen sowie die Platz- und Verhaltensregeln. Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder der Gruppe ist die Gruppenleitung verantwortlich.

Die Veranstaltung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot, mit Ausnahme besonders gekennzeichneten Flächen. Volljährige Personen dürfen in diesen besonders gekennzeichneten Flächen rauchen.

Alkohol (Bier, Wein und Sekt) wird nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ausschließlich an über 16-jährige Teilnehmer\*innen ausgeteilt. Dazu wird es Alterskennzeichnungen für die Teilnehmenden geben. Auch die begleitenden Leitungen sind für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.

Auf dem Campinggelände ist die Nachtruhe von 24:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages zu beachten. Alkohol sowie offenes Feuer sind im Campingbereich verboten. Auf dem restlichen Veranstaltungsgelände sind die ausgewiesenen Hinweise zu beachten.

In Gefahrensituationen wie einer Evakuierung ist den Anweisungen des Veranstalters sowie dem Sicherheitspersonal Folge zu leisten.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Platz- und Verhaltensregeln oder bei sonstigen Störungen der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigte Person.

## 10. Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung üben die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.

Die Projektleitung.

Stand: August 2019